

# **SATZUNG**

der Stadt Biberach über die förmliche Festlegung  
des Sanierungsgebiets "Innenstadt Südwest"

Auf Grund des § 142 Abs. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Biberach in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ folgende Satzung beschlossen:

## **§ 1 Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Innenstadt Südwest"**

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert und umgestaltet werden. Das insgesamt 6,8 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung "Innenstadt Südwest".

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der in dem beiliegenden Lageplan vom 22.01.2013 abgegrenzten Fläche. Der Plan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.

## **§ 2 Verfahren**

Gemäß § 142 Abs. 4 BauGB wird für die Durchführung der Sanierung die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB ausgeschlossen. Die Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB wird ebenfalls ausgeschlossen.

## **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit Ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.